

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Kita-Verpflegungskosten in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Kinder in Schleswig-Holstein besuchen aktuell sechs Stunden oder länger eine Kindertagesstätte?

Antwort:

Der Landesregierung liegen die Zahlen zu den wöchentlichen Betreuungsumfängen von Kindern vor, die durch das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) gefördert werden. Davon ausgehend, dass die Frage fünf Betreuungstage pro Woche voraussetzt, werden 92.999 Kinder mit Stand vom 16.11.2022 in einem Umfang von 30 Wochen-Stunden und länger in Kindertagesstätten betreut, die über das KiTaG gefördert werden.

2. Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung die Anzahl der Kita-Kinder mit einer Betreuung von sechs und mehr Stunden pro Tag in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort:

Es ist die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesbetreuung zu planen und zu gewährleisten. Die mit der Erstellung der Bedarfsplanung jeweils verbundenen Kriterien liegen der Landesregierung nicht vor und daher kann die Entwicklung der Betreuungsdauer in den nächsten Jahren nicht beurteilt werden.

3. Wie hoch sind derzeit die durchschnittlichen Verpflegungskosten in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Weder die zu erhebende Höhe der Verpflegungskosten noch das Verfahren der Erhebung sind im KiTaG geregelt. Insofern liegen der Landesregierung keine Angaben hierzu vor. Die Erhebung der Verpflegungskosten ist allerdings Bestandteil der Gesetzesevaluation nach § 58 KiTaG.